

Die Biotonne kommt!

Nun ist es endlich soweit, die Landkreisbürger haben die Möglichkeit ihre organischen Abfälle getrennt zu sammeln. Circa 45 Gewichtsprozent des Restmülls aus dem Landkreis Ansbach bestehen laut einer Untersuchung des Landesamtes für Umwelt aus organischer Substanz.

Dies gehört bald der Vergangenheit an. Ein Großteil davon soll nun nicht mehr in die Verbrennung nach Würzburg gelangen, sondern als wertvoller Rohstoff in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Die Wiederverwertung organischer Substanzen ist ein Teil des Kreislaufs des Lebens und läuft seit Jahrtausenden überall ohne menschliches Zutun ab. Durch die Nutzbarmachung dieser Abläufe kann die zu entsorgende Abfallmenge reduziert und zudem noch als wertvoller Dünger gewonnen werden.

Die Behälter werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Gebühr für eine 80-Liter-Tonne beläuft sich auf 3,20 Euro im Monat.

Mit Hilfe des Anmeldeformulars, das bei Ihrer Gemeinde und im Landratsamt erhältlich ist, kann der Behälter ab sofort bestellt werden. Das Formular ist zudem auf der Internetseite www.ab-in-die-biotonne.de verfügbar. Die Anmeldung kann jedoch auch formlos per Fax unter 0981 468-3519 oder per E-Mail an biotonne@landratsamt-ansbach.de geschehen. Auf diesem Weg können später auch Änderungen (Tausch, Abzug) gemeldet werden. Die Erstaufstellung erfolgt kostenlos durch den Landkreis Ansbach, alle Änderungen werden mit 10 Euro pro Anfahrt verrechnet.

Die Entleerung der Behälter findet 14-tägig im Wechsel mit der Restmülltonne, jedoch nicht unbedingt am gleichen Wochentag statt. Der jeweilige Wochentag der Abholung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Die Biotonne kann nur vom Haus-/Wohnungseigentümer bestellt werden. Sie sind Mieter? Dann wenden Sie sich bitte an Ihren Vermieter oder Ihre Hausverwaltung, diese werden die Anmeldung der Biotonne gerne für Sie erledigen.

Nutzen Sie die Vorteile der Biotonne!



Das alles gehört ab jetzt in die Biotonne:

Küchenabfälle:

Gemüse- und Obstreste, ungenießbare Nahrungsmittel, Blumen und Topfpflanzen, Tee- und Kaffeefilter, Eierschalen, Speisereste etc.

Gartenabfälle:

Laub, Blumen, Unkraut, Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt etc.



Das darf nicht in die Biotonne:

Restmüll wie:

Windeln, Staubsaugerbeutel, Asche, Zigarettenkippen, Straßenkehricht etc.

Kostenvorteile für Sie bei konsequenter und korrekter Nutzung:

- Sie können in Zukunft evtl. eine kleinere Tonne für den Restmüll benutzen und damit Müllgebühren sparen.
- Sie können sogar im Sommer von der Möglichkeit Gebrauch machen, bis zu 14 Leerungen der Restmülltonne im Jahr gegen Erstattung ausfallen zu lassen.

Ideale Ergänzung zur Eigenkompostierung:

- Speiseabfälle, Rosenschnitt, Unkraut, Zitrusabfälle, Bananenschalen etc. können nunmehr über die Biotonne entsorgt werden.
- Die Qualität des selbst produzierten Kompostes steigt, die Verrottung geht schneller, Ratten und Mäuse können aus dem Garten ferngehalten werden.

Fahrten zu den Grüngutsammelstellen, die weiterhin bestehen bleiben, können für Sie teilweise entfallen.

Biomüll wird durch technische Aufbereitung zum hochwertigen Dünger für Landwirtschaft und Garten.



Ab 1. April 2010 werden nun auch im Landkreis Ansbach organische Abfälle 14-tägig getrennt gesammelt und verwertet.

Die Biotonne lohnt sich für jede Haushaltsgröße – **machen Sie mit, melden Sie sich gleich an!**

Reif für die Biotonne

ab 1. April im Landkreis Ansbach



**nur 3,20 Euro
im Monat**
(je 80-Liter-Behälter)

Formulare zur Anmeldung gibt es bei Ihrer Gemeinde, im aktuellen Abfallratgeber und im Internet oder rufen Sie uns einfach an:
Tel. 0981 468-3535

**Alle weiteren Infos unter
www.ab-in-die-biotonne.de**

Diese Anmeldung gleich ausfüllen und einfach bei Ihrer Gemeinde abgeben
oder per Post oder per Fax ans Landratsamt schicken!

Telefax 0981 468-3519



An:

Landratsamt Ansbach
SG 35 – Abfallrecht
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Anmeldung zur Biomüllentsorgung

Folgendes Grundstück soll angeschlossen werden:

Firma/ Familienname des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers
(keine Mieter):

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/ggf. Telefax

ggf. E-Mail-Adresse

Wohnung (z.B. Erdgeschoss links)

Welche Biomüllbehälter sollen aufgestellt werden?

Behältergröße	Anzahl
80 Liter (3,20 Euro/Monat)	<input type="checkbox"/>
240 Liter (9,60 Euro/Monat)	<input type="checkbox"/>

Wichtige Hinweise:

- Bei getrennter Veranlagung von Eigentumswohnungen ist für jede Wohnung ein Antrag auszufüllen und die Bezeichnung der Wohnung mit anzugeben (z.B. Erdgeschoss links).
- Die Anmeldung ist **nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer** auszufüllen.
- Kombinationen verschiedener Tonnen sind möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Zentralen Gebührenabrechnungsstelle unter der Nummer 0981 468-3535 oder unsere Abfallberatung unter der Nummer 0981 468-3502 gerne zur Verfügung.

Einzugsermächtigung

Mit der Abbuchung der Abfallentsorgungsgebühren (Restmüll und Biomüll) durch den Landkreis Ansbach von meinem nachstehend aufgeführten Konto erkläre ich mich widerruflich einverstanden. Überweisungen und Barzahlungen sind nicht möglich.

Kontoinhaber (Die Abbuchung wird nur vom Konto des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers vorgenommen)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich (15.02./15.05./15.08./15.11.)

Datum

Unterschrift des Antragstellers



Unser Service:

Die Erstausrüstung
Ihres Grundstückes
mit Sammelbehältern
ist kostenlos!